

109-4/1203

MINISTERSTVO VNITŘNÍHO
ARCHIVNÍ A STÁTNÍ ODBOR

Doslo

109-4/1203

Ci.

listů 29

Přílohy

29 listů 13.5.2009 Junt

Krab. 65.

ST S

IV.- L - 26 - /42.

IV. L - 27 - /42.

IV. L - 29 - / 42.

Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

14/77 D Kult 11 Nr.1

beten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

lage

In der Anlage wird Übersetzung einer Note der
Kgl. Italienischen Botschaft in Berlin mit der Bitte um
Kenntnisnahme überreicht. Es wird anheimgestellt, die
Note dem Herrn Staatssekretär zur Vorlage zu bringen.

In Vertretung

Stalburg

Prag III, den 13. Juli 1943

Thungasse 18

Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing. 14. JULI 1943

10000

Abschrift

2

CIATI d'Italia

8901

Übersetzung

V e r b a l n o t e .

Die Kgl. Italienische Botschaft beehrt sich
hiermit dem Auswärtigen Amt den Dank des Kgl. Italienischen
Aussenministeriums für die freundlichst vom Reichsprotector
anlässlich der Übertragung der Grundstücke des italienischen
Hauses und der italienischen Kapelle in Prag als Eigentum
an den italienischen Staat gegebene Zustimmung zu übermitteln.

Berlin, den 12. Juni 1943

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

Abteilung Justiz

II c 3308

Prag, den 12. Mai 1943

3

An
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s
im

H a u s e

Betrifft: Italienerheim in Prag.
Anlage: 1 Aktenheft.

Nach Einverleibung des Eigentumsrechts
des italienischen Staates am Welschen Spitalgebäude
und der St. Marienkapelle sende ich Ihre Vorgänge
mit Dank zurück.

Im Auftrag:
gez. Dr. Herzog.

Beglaubigt:

Angestellte.



St. G. IV L - 26 f / 42

Handwritten notes:
10/5.43.
L



W-Sturmbannführer Kluckhohn.

Unter dem 11.12.v.Js. - Zeichen St.S. IV L - 26/42 hat W-Gruppenführer Frank W-Oberst-Gruppenführer Daluege um die Rückerstattung von RM 3.700.-- gebeten, die dem italienischen Generalkonsul zum Zwecke der Erhaltung der italienischen Kapelle vorschußweise ausbezahlt worden sind. Der Betrag ist bislang nicht überwiesen worden. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden.

W-Obersturmbannführer.

Prag, am 4. Februar 1943

Urschriftlich: *2014*

an W-Obersturmbannführer Dr. G i e s
P R A G

Der Betrag von 3.700 RM für Zwecke der Herichtung der italienischen Kapelle wurde bereits lt. Quittung der Oberkasse am 22.12.42 ~~an diese der D~~ überwiesen.

Der Betrag wurde vorstf. Weise von der Oberkass. angesetzt und am 22.12.42 von Oberst. Grif. an die Oberkass. überwiesen.

W. Kluckhohn 5.15.43

W. Kluckhohn
W-Sturmbannführer

IV L - 26 e/42

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

W-Sturmabannführer Kluckhohn.

Unter dem 11.12.v.Js. - Zeichen St.S. IV L - 26/42 hat
W-Gruppenführer Frank W-Oberst-Gruppenführer Daluge um
die Rückerstattung von RM 3.700.-- gebeten, die dem ita-
lienischen Generalkonsul zum Zwecke der Erhaltung der
italienischen Kapelle vorschussweise ausbezahlt worden sind.
Der Betrag ist bislang nicht überwiesen worden. Für die
entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbun-
den.

58850

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 15.2.1943 bei dem Unterzeichner.

15.2.43

St.S. IV L - 26/42.

Prag, den 11. Dezember 1942.

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Oberst-Gruppenführer !

Für den italienischen Generalkonsul Caruso habe ich zum Zwecke der Erhaltung der italienischen Kapelle RM 3.700,- aus der Kasse des Reichsprotectors vorschussweise ausbezahlt. Ich bitte um Rückerstattung der RM 3.700,- in bar aus dem politischen Fond des Reichsprotectors.

05880

2.) Wv. am 11.1.1943 bei mir.

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 2. Dezember 1942

Thungasse 18

Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

14/46 D Kult 11 Nr.1

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Betreff: Italienisches Hospiz in Prag III und
Italienische Kapelle in Prag I. Über-
eignung an den Italienischen Staat.

Im Anschluss an mein Schreiben vom 20.XI.1942
- Nr.14/40 D Kult 11 Nr.1 -

Im Durchdruck

der Adjutantur des SS-Oberst-Gruppenführers und Generalobersten
der Polizei D a l u e g e

dem Herrn Ministerialrat SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g

- je besonders -

zur Kenntnis und mit dem Anheimstellen übersandt, die Angelegen-
heit zum Vortrag zu bringen. Ich werde zu gegebener Zeit auf die
Sache zurückkommen.

IV L - 26 d / 42

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 2. Dezember 1942
Thungasse 16
Fernruf: 691 41, 779 41, 778 41, 649 41

8

14/46 D Kult 11 Nr.1

Nr.
Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Betreff: Italienisches Hospiz in Prag III und
Italienische Kapelle in Prag I. Über-
eignung an den Italienischen Staat .

Im Anschluss an meine Berichte vom 20.XI.1942 und
vom 28.XI.1942 - Nr.14/40 u.43 D Kult 11 Nr. 1 -

Die Gruppe Justiz des Herrn Reichsprotectors hat sich
zum Wunsche des Kgl. Italienischen Generalkonsuls wie folgt ge-
äußert:

"Was die Übertragung des Eigentums an dem Gebäude der
Italienischen Kongregation und an der Italienischen Kapelle auf
den Italienischen Staat anlangt, so ist offenbar an eine Schenkung
gedacht. Der Beschluss der Italienischen Kongregation vom 7.6.
1942 stellt ein entsprechendes Angebot an den Italienischen Staat
dar, das nach dem Schreiben des Italienischen Generalkonsuls vom
17.11.1942 von dem Italienischen Staat entweder bereits angenommen
ist oder jedenfalls angenommen werden wird. Die Einverleibung des
Eigentumsrechts im Grundbuch kann ohne weiteres erfolgen, sobald
über dieses Rechtsgeschäft eine formgerechte Urkunde errichtet ist
(vgl. §432 ABGB.). Einer Verordnung oder eines "Dekret" des Reichs-
protectors bedarf es zu diesen Zwecke nicht. Die nach der RegVO.
vom 9.10.1938 (Slg.Nr.218) ¹⁹⁸⁵⁸ erforderliche Zustimmung der Bezirks-
behörde kann im Wege der internen Weisung über die Landesbehörde
sichergestellt werden. Wenn der Italienische Generalkonsul auf
eine gewisse Feierlichkeit der Übergabe des Grundstückes Wert legt,
so lässt sich dies wohl in anderer Weise als durch ein "Dekret"
des Reichsprotectors erreichen."

Diese Stellungnahme deckt sich vollkommen mit meiner Auf-
fassung. Es würde sich somit nunmehr darum handeln, welche Vor-
schläge dem Italienischen Generalkonsul zur Betonung der Feierlich-
keit der Übereignung der beiden Objekte an seine Regierung zu machen
wären. Ich bitte um baldige Weisung.

An das

Auswärtige Amt

B e r l i n

gez. Gerlach

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 20. November 1942

Thungasse 18

Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Nr. 4/40 D Kult 11 Nr.1

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren
Schreiben anzugeben.

Betreff: Italienisches Hospiz in Prag III. und
Italienische Kapelle in Prag I.
Übereignung an den Italienischen Staat.

Im Durchdruck mit 2 Anlagen

der Adjutantur des Oberst-Gruppenführers und Generalobersten
der Polizei Daluge

dem Herrn Ministerialrat SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Prag

- je besonders -

mit der Bitte übersandt, die Angelegenheit zum Vortrag zu bringen.
Sobald ich auf Grund des erbetenen Gutachtens der Gruppe Justiz
eine Weisung des Auswärtigen Amts erhalte, werde ich weitere Nach-
richt geben.

Heil Hitler!

WL-26c/42

Durchdruck

Der Vertreter des Auswärtigen Amts
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

Prag III, den 20. November 1942 10
Thungasse 18
Fernruf: 601 41, 779 41, 778 41, 649 41

Nr. 4/40 D Kult 11 Nr. 1

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den Sachbetreff bei weiteren Schreiben anzugeben.

Betreff: Italienisches Hospiz in Prag III. und
Italienische Kapelle in Prag I.
Übereignung an den Italienischen Staat.

2 Anlagen

Anbei übersende ich Abschriften eines Schreibens des
Kgl. Italienischen Generalkonsuls vom 17. November 1942 und seiner
Anlage mit der Bitte um Prüfung, ob und in welcher Weise dem Wun-
sche des Generalkonsuls Rechnung getragen werden könnte. Die Bitte
des Generalkonsuls ist so ungewöhnlich, dass ich annehmen muss, dass
es sich ihm hauptsächlich darum handelt, der Übereignung der beiden
Objekte an den Italienischen Staat eine besonders feierliche Form
zu geben und daher die meines Erachtens für die Gültigkeit des
Rechtsgeschäftes erforderliche und allein genügende Eintragung in
das Grundbuch nicht als hinreichend angesehen wird. Ihre Stellung-
nahme werde ich dem Auswärtigen Amt mit der Bitte um Weisung für
die Weiter

und den Pe
mit Durchd

hier wahr
welche in
jenem von

schloss s
sitzung v
bersetzung
mit dazug
Karlgasse

henden Ein
dass es er
rung der I

n der Karlgasse die
es verstorbenen itali
n des Protektorats un
egen, unterzubringen.
r Möglichkeiten und A
Kongregation in Prag
asstem Beschluss, wov
l das Gebäude in der
ich die Italienische
taate zu übertragen.
zu bestätigen und der
ges Ansehen zu verleih
s der Besitz der Itali
weisen des

12

Abschrift

Die im Sinne des Artikels 19 Absatz 2 der Statuten der Gesellschaft am 7. Juni 1942-XX im Sitze der Gesellschaft einberufene ausserordentliche Generalversammlung der "Italienischen Kongregation" in Prag, in Anwesenheit der Mehrheit der im Artikel 5 festgesetzten Gesellschafter hat, auf Vorschlag des Kgl. Generalkonsuls, Vertreter des Patrones, Comm. CARUSO, das im Artikel 15 Absatz 6 der Statuten der Gesellschaft vorgesehene Recht geltend machend, einmütig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst.

Vorausgesetzt, dass die Italienische Kongregation in Prag grundbücherliche Besitzerin des Gebäudes N.C.335, Part.Tav.321 des Grundbuches von Prag III, gelegen in der Wälschen Gasse Prag-Kleinseite, mit dazugehörigem Grund, einschliesslich des neuen Flügels Vittorio Emanuele III. und der Italienischen Kapelle der "Beata Vergine Maria" in Prag I., Karlsgasse, Part.Tav.1018 des Grundbuches von Prag-Altstadt, ist;

erwogen, dass in den vorgenannten Gebäuden durch viele Jahrhunderte eine wohlthätige Beistands-, Erziehungs- und Kulturarbeit der hier lebenden Italiener entfaltet wurde, welche Ehre und Ruhm der italienischen Nation darstellend, die Aufgabe hatte in den Seelen seiner in der Ferne weilenden Söhne die bleibende Erinnerung und die Heimatliebe wach zu halten;

beseelt vom Wunsche den zwei obgenannten Gebäude durch eine Regelung, welche den gegenwärtigen Anforderungen entspricht, eine der leuchtenden Überlieferung der Vergangenheit würdige Zukunft und Bestimmung zu sichern;

den Charakter eines öffentlichen und nationalen Werkes der Gebäude selbst vor Augen haltend;

berücksichtigt, dass niemand besser als der Italienische Staat mit grosserer Autorität und Würde das Ansehen wahren und die Erreichung der Zwecke, zur Erlangung welcher sie bestimmt wurden, sichern können wird;

in Erwägung gezogen, dass mit der Übertragung des Besitzrechtes auf die vorgenannten Gebäude an den Italienischen Staat die Italienische Kongregation, befreit von den durch den Besitz der zwei Gebäude entstehenden, von finanziellen, gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen herrührenden Sorgen, ihre Kräfte ausschliesslich der Erreichung der wohlthätigen, von den Statuten der Gesellschaft vorgesehenen Zwecke widmen können wird;

vertrauend, dass die Kgl. Italienische Regierung geruhen wird, für den Italienischen Staat den vollen freien Besitz der vorgenannten zwei Gebäude zu übernehmen, indemsie dafür sorgen und in der bestmöglichen Weise darüber verfügen wird.

Die ausserordentliche Generalversammlung beschliesst, die Übertragung an den Italienischen Staat der zwei Gebäude der Gesellschaft N.C.335, Part.Tav.321 des Grundbuches von Prag III., gelegen in der Wälschen Gasse N.34 in Prag-Kleinseite, mit dazugehörigem Grundstück, einschliesslich des neuen Flügels Vittorio Emanuele III. und Part.Tav.1018 des Grundbuches von Prag I. - Altstadt (Italienische Kapelle in Prag I., Karlsgasse) und beauftragt den Gesellschafter und Verwalter der Italienischen Kongregation, Cav.Dr.Raoul Grando, mit Vollmachten, alle erforderlichen gesetzlichen und verwaltlichen Schritte für die Übertragung des Besitzrechtes über dieselben von der Italienischen Kongregation auf den Italienischen Staat einzuleiten.

Die Gesellschafter stimmen einmütig zu und setzen ihre Unterschrift auf gegenwärtigen Beschluss.

Die übrigen, zum Grossteil anwesenden Angehörigen der Italienischen Kollektivität nehmen Kenntnis und stimmen mit Begeisterung bei, indemsie unterzeichnen.

Ministerium für Finanzen
in Böhmen und Mähren.
Eing: 29. JUNI 1942
13

Gruppe Finanz

Nr. II/7 - 3600 - 47

Prag, den 25. Juni 1942.

An das

Büro des Herrn Staatssekretärs,
z.Hd. von Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s,
im Hause.

Betrifft: Italienisches Hospiz.

Vorgang: Schreiben vom 17. Juni 1942, St.S.IV L - 26/42.

Ich habe die Überweisung des Betrages von 300.000 K
für das italienische Hospiz an SS-Oberführer Generalkonsul
Gerlach veranlaßt.

42880
Eingereicht am
2/6/42

IV 2 - 26 6/42

Der Reichsprotettor

in Böhmen und Mähren

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes

Nr. 3527/2 Prot.2 Ital.

Es wird, wenn dieses Geheimsiegel und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.
sowie der Oberstufe

Beste Telefon Nr. 98.500 und Mikrofon
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Prag den 18. Juni 1942

M

Dem Reichsprotettor
in Böhmen und Mähren
Eing. 20. JUNI 1942

Gruppenführer!

Der Italienische Generalkonsul, dem ich
Ihren Entscheid über die ein- und letztmalige Be-
reitstellung von Geldmitteln für die Instandsetzung
der Italienischen Kapelle und des Italienischen Wai-
senhauses bekanntgegeben habe, bittet mich in ausser-
ordentlich warmen Worten, Ihnen seinen und der Italie-
nischen Kolonie Dank zu vermitteln. Gerne der Bitte
des Italienischen Generalkonsuls willfahrend, bitte
ich um Kenntnisnahme dieser Meldung.

Heil Hitler!

88888

Handwritten notes:
die Organe m
/ 26/6.42.

An den

Herrn Staatssekretär SS-Gruppenführer Frank

Prag

Handwritten: DL-464/42

St.S. IV L - 27/42

17. Juni 1942.

MX

1) An Herrn
Gauleiter und Reichsstatthalter Eigruber,
L i n z (Oberdau),

Gauleitung.

Gauleiter!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich in
Sachen Vorschläge bezüglich der Änderung der Wohnungsnot
im Gerichtsbezirk Budweis die Stillnahme des zuständigen
Sachbearbeiters im Amte des Reichsprotectors zur gefälligen
Kenntnis. Herr Staatssekretär ist der Auffassung,
dass die von dem Sachbearbeiter erteilten Protectoratsbe-
stimmungen ein ausreichendes Handb. für die von Ihnen
geplanten Maßnahmen geben.

Heil Hitler!
Jhr

Oberregistrator.

2) Z.d.A.
M

Sts.

6. Juli 1942.

18

St.S. 264/42.

An Herrn
Landrat Daluge,
Meseritz,
Landratsamt.

Sehr geehrter Parteigenosse Daluge !

In Sachen Eingabe des Vereins zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser e.V. zu Gunsten des Vereins Evangelisches Diakonissen-Haus in Prag teile ich im Auftrage des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors auf Ihr Schreiben vom 23. v. Mts. mit, daß die Entkonfessionalisierung des Krankenhauses bereits seit längerer Zeit mit sämtlichen beteiligten Partei- und Staatsdienststellen abgestimmt ist und keine Veranlassung besteht, diese Maßnahme aufzuheben oder zurückzustellen. Die volkstumpolitische Lage im Protektorat macht es unter dem Gesichtspunkt der Stärkung des Deutschtums notwendig, auch die charitativen deutschen Einrichtungen unter eine einheitliche, politisch ausgerichtete Leitung und Führung zu stellen.

W. A. Hitler
Ihr

2. Zid.A.

Kösel


1942-07-06

Verein zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser E. V.

Geschäftsstelle Berlin-Schlachtensee, Lagardestraße 49



Einschreiben!

Den 18. Juni 1942

19

Herrn
Landrat D a l u e g e
Meschwitz / Prov. Brandenburg

Postfachkonto: Berlin 583 43
Fernsprecher des Vereins: 84 38 26

Fernsprecher des Martin Luther-Krankenhauses: 97 75 01
Fernsprecher des Krankenhauses Subertus: 84 34 41

Sehr verehrter Herr Landrat!

Ich erhalte anliegendes Schreiben nebst Anlagen von dem „Verein Evangelisches Diakonissen-Haus in Prag“. Ich kenne diesen Verein schon aus der Zeit, in der Böhmen noch in tschechischer Hand war.

Der Verein war ein Bollwerk des Deutschtums dort gewesen und ist es auch wohl heute, insofern als dies das einzige deutsche Krankenhaus in Prag ist.

Ich kann nun nicht einsehen, weshalb der konfessionelle Charakter des Krankenhauses jetzt ausgeschaltet werden soll. Ich möchte Sie herzlich darum bitten, daß Sie sich mit Ihrem Herrn Bruder in Verbindung setzen und dabei helfen, daß alles so bleibt, wie es ist.

Durch eine Interkonfessionalisierung könnten nur die deutschevangelischen Kreise in Prag vor den Kopf gestossen werden, die so wie so jetzt einen schweren Daseinskampf zu führen haben. Es würde keinerlei Nutzen, sondern eher ein Schaden entstehen.

Falls dort in Prag Neubau-Absichten bestehen, sind wir gern bereit, hierbei mitzuhelfen. Ich füge diesem Schreiben eine Abschrift bei, die Sie vielleicht für Ihren Herrn Bruder verwenden wollen.

Mit herzlichen Grüßen von Haus zu Haus und

Heil Hitler!
Ihr
gez. Siegert

Pfarrer und Geschäftsführer

Prag, am 9. Dezember 1941.

Verein
Evang. Diakonissenhaus
in Prag.

An den Herrn

Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abteilung I.
z. H. Herrn Min. Dirigent Dr. F u c h s,

P r a g .

Betrifft: Umgestaltung deutscher Organisationen im Protektorat.
Zu Ihrem Schreiben vom 27. November 1941

Indem ich das gefl. Schreiben vom 27. Nov. d.J. bestätige,
aussere ich mich wunschgemäss zu den darin gemachten Vorschlägen
wie folgt:

Ich sehe 3 Möglichkeiten, wie die Frage deutscher Privat-
krankenhäuser in Prag künftig gelöst werden könnten:

- 1./ Der Reichsgesundheitsführer schafft durch Erwerb, bezw. Ausbau vorhandener Sanatorien in Prag den durch das dringende Bedürfnis erforderlichen Platz, lässt aber das Sanatorium des Vereines Evang. Diakonissenhaus Prag daneben in seiner bisherigen gebliebenen Form, in der es ein geschlossenes Ganzes bildet, bestehen.
- 2./ Der Plan, die gesamte deutsche Privatkrankenhausarbeit in Prag grosszügig zusammenzufassen und etwas Einheitliches und Vorbildliches zu schaffen, wird so verwirklicht, dass mit seiner Durchführung das "Kuratorium zur Errichtung von Krankenanstalten" in Berlin-Schlachtensee, Lagarde Str. 49 beauftragt wird. Dieses hat bereits eine Reihe von Krankenanstalten im Inland und Ausland geschaffen, z. B. in Berlin, Ostpreussen, Alexandria, Rio de Janeiro, Teheran usw. Es arbeitet in engster Fühlungnahme mit den zuständigen Behörden und mit ihrer Billigung. Dadurch würde das finanzielle und organisatorische Risiko für den Reichsgesundheitsführer weithin ausgeschaltet. Der Verein Evang. Diakonissenhaus in Prag würde in diesem Falle sein Sanatorium diesem Kuratorium käuflich überlassen.
- 3./ Der Plan wird unter ausschliesslicher Regie des Reichsgesundheitsführers durchgeführt. In diesem Falle wäre der Verein Evang. Diakonissenhaus in Prag bereit, sein Sanatorium in der Sokolgasse zum Zeitwert zu verkaufen und sich auf die anderen ihm noch obliegenden Aufgaben zu beschränken / Ausbildung von Diakonissen usw. / Eine entsprechende Satzungsänderung müsste in diesem Falle vorgesehen werden.

Ich bin gern bereit, gegebenenfalls die Verbindung mit dem Kuratorium zur Errichtung von Krankenanstalten in Berlin zu vermitteln, insbesondere zu veranlassen, dass dessen Geschäftsführer Dr. Siegert einmal zu einer mündlichen Besprechung nach Prag kommt. Auch sonst stehe ich zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit.

Heil Hitler

1234567

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag, den 27. November 1941.

Nr. Abteilung I.

21

An den

Verein Evangelischer Diakonissenanstalt
z.Hd. von Herrn Pfarrer P i e s c h ,
in Prag.

Betrifft: Umgestaltung deutscher Organisationen im Protektorat im
Zuge der Umgestaltung deutscher Vereine und anderer Organi-
sationen im Protektorat Böhmen und Mähren.

Anlage: 1.

Auf Grund der Verordnung des Reichsprotectors vom 27. Mai 1941 über die Organisationen der deutschen Staatsangehörigen ist beabsichtigt, auch den Verein Evang. Diakonissenhaus in Prag zu einem "Verein deutsches Krankenhaus" umzugestalten. Als neue Satzung ist mir der in der Anlage beigezeichnete Entwurf vorgelegt worden. Mit Rücksicht auf die öffentliche und allgemeine Bedeutung der Evang. Diakonissenanstalt soll vor allem ein Mitbestimmungsrecht des Reichsgesundheitsführers, des Reichsprotectors und der Parteiverbindungsstelle vorgesehen werden. Es ist beabsichtigt, dem Verein sodann größere Mittel zur Erweiterung des jetzigen Krankenhauses zur Verfügung zu stellen.

Mit Rücksicht auf die bisher von Ihnen geleistete Arbeit stelle ich anheim, Ihrerseits zu der geplanten Umbildung Stellung zu nehmen. Ich bitte, die Antwort zu Händen des Unterzeichneten zu richten.

LS.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Min.Dirigent
Beglaubigt:
Fischer eh.
Angestellte.

Satzungsentwurf

des "Verein deutsches Krankenhaus" in Prag.

§ 1.

Name, Sitz und Zweck.

Der Verein führt den Namen "Verein deutsches Krankenhaus" und hat seinen Sitz in Prag.
Der Verein bezweckt durch Errichtung und Unterhaltung eigener Krankenpflegeanstalten für alle Angehörigen des deutschen Volkstums im Protektorat Böhmen und Mähren gemeinnützig zu wirken.

§ 2.

Der Verein untersteht der Aufsicht des Reichsgesundheitsführers. Dieser ist berechtigt, der Vereinsführung bindende Weisungen zu

erteilen.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden einberufen
mindestens einen Monat vorher. Die Einberufung muss schriftlich, und
zwar 24 Tage vor der § 3. Mitgliederversammlung, erfolgen. Die Mitglieder-
Wie § 2 der Beilage. Geschäftsberichte entgegen und kann Vorschläge
zur Abänderung des Statuts. Neben der Mitgliederversammlung ist ein Ver-
handlungsausschuss einzusetzen. § 4.

Wie § 3 der Beilage mit wenigen stilistischen Änderungen.

Wie § 11 mit wenigen § 5. stilistischen Änderungen.

Rechte: Die Ehrenmitglieder, Stifter und ordentlichen Mitglieder
haben das Recht, der jedes Jahr stattfindenden Mitgliederversamm-
lung beizuwohnen.

Pflichten: Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, einen jähr-
lichen Mindestbeitrag von RM 2.- zu leisten. Eine Förderung des
Vereines durch höhere Beiträge steht den Mitgliedern frei.

§ 6.

Wie § 6 der Beilage mit wenigen stilistischen Änderungen und dem
Zusatz:

"Der freiwillige Austritt steht den Mitgliedern jederzeit offen."

§ 7.

Die Vereinsleitung.

Der Vereinsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Reichsge-
sundheitsführer in Einvernehmen mit dem Reichsprotector nach Zustimmung
des Hoheitsträgers ernannt und abberufen.

Der Vereinsvorsitzende bzw. s
die gesamten Geschäfte des Ver
lich und aussergerichtlich. Er
rates. Streitfälle innerhalb d
Ausschluss der ordentlichen Ge

Der Beirat besteht aus dem ste
einem Beauftragten des zuständ
treter der Gruppe Gesundheit d
und aus weiteren, vom Vereinsv
leiters ernannten Mitgliedern.
Vereinsvorsitzenden in seiner
stützen. Er hat das Recht,

oder der Veräusserung von Grundstücken,
neuer Gebäude und Vornahme grösserer
änderungen, der Aufnahme von Darlehen
en von Geldern gehört zu werden.
gen und Auflösung des Vereines
Satzungsänderungsbeschlüsse bedürfen
des Reichsgesundheitsführers, des
s und des Leiters der Parteiverbindungs-
zungen des Beirates werden vom Vereins-
berufen und geleitet.

Die Mitgliederversammlung.

94

Diese Satzungen (Satzungsänderungen)
sind vom Reichsprotector in Böhmen
und Mähren Beauftragter für Organisationen
genehmigt.
Prag, am 3. VI. 1940.

i.A. Dr.Roth.

S a t z u n g e n

des Vereines " Evangelisches Diakonissenhaus " in Prag.

Zweck und Sitz.

§ 1.

Der Verein hat den Namen " Evangelisches Diakonissenhaus ",
er besitzt die [redacted] st im
Vereinsregist [redacted] ag. Er
ist dem Cent [redacted] schen
Evangelischen [redacted] and ange-
schlossen.
Er verfolgt [redacted] lege, wenn
möglich auch [redacted] erhalten.
Der Verein v [redacted] lbar
gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Sein Hauptzweck ist unter
Wahrung des evangelischen Glaubensgrundes allen deutschen
Volksgenossen ohne Ansehen der Person und der Religion. Die
Unterhaltung eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, der
über eine Vermögensverwaltung hinausgeht und der nicht unmittel-
bar dem Zweck des Vereines dient, ist bei der Erfüllung seiner
Aufgaben ausgeschlossen.

Mittel zur Erreichung des Zweckes.

§ 2.

Die Einnahmen des Vereines bestehen:

1. aus den Mitgliedsbeiträgen
2. aus den Beiträgen der Stifter
3. in Stiftungen
4. aus sonstigen Zuwendungen
5. in den Entgelten für die Benützung der Einrichtungen
des Vereines.

25

Bildung und Erneuerung des Vereines.

§ 3.

Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, Stiftern, ordentlichen und unterstützenden Mitgliedern, welche sämtlich deutsche Volksgenossen arischen Blutes sein müssen.

- a. Ehrenmitglieder sind jene Personen und Vereinigungen, welche sich um den Verein verdient gemacht haben und durch den Vereinsleiter ernannt wurden.
- b. Stifter sind jene Personen, die einen einmaligen Betrag von RM 100.-- dem Vereinszweck gewidmet haben.
- c. Ordentliche Mitglieder: Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder entscheidet der Vereinsleiter nach Anhören des Beirates.

Unterstützende Mitglieder sind
mit jährlichen freiwilligen Ge

Rechte und Pflichten

§ 4

Die Ehrenmitglieder, Stifter und
das Recht, an der jedes Jahr stat
des Vereines teilzunehmen und ihre

§ 5.

liche Mitglied hat die Pflicht, den Verein durch
eines jährlichen Mindestbeitrages von RM 2.- zu
bleibt den Mitgliedern unbenommen, auf Grund von
ätzung höhere Beiträge zu leisten. Es hat der Mit-
mlung ausser bei triftiger Verhinderung beizuwohnen.
aus dem Verein steht jedem Mitglied jederzeit frei.

Auflösung, Verlust der Rechtsfähigkeit oder
Zweckänderung.

§ 12.

Bei einer Auflösung, beim Verlust der Rechtsfähigkeit oder bei dem Wegfall des bisherigen Zweckes ist das Vermögen des Vereines wiederum für gemeinnützige und mildtätige Zwecke der Inneren Mission zu verwenden.

Schlichtung von Streitigkeiten.

§ 12.

Über die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet ein Schiedsgericht, in welchem jede Partei 2 Mitglieder ernannt, welche zusammen ein 5. Vereinsmitglied zu ihrem Vorsitzenden wählen. Der Vereinsleiter kann jederzeit die Einsetzung eines Schiedsgerichtes anordnen und die allenfalls fehlenden Mitglieder dazu ernennen. Den Betroffenen ist Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Rechtfertigung zu geben. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Aus seiner Entscheidung müssen die wesentlichen Entscheidungsgründe zu ersehen sein.

Verein Evangel.
Diakonissenhaus
Prag II-153.

Prag, am 12. Juni 1942.

29

An den

Geschäftsführer Herrn Pfarrer Siegert
des Vereines zur Errichtung evangelischer Krankenhäuser

Berlin - Zehlendorf 6.
Lagardestrasse 49.

Ich erlaube mir Sie in folgender Angelegenheit um freundliche
Beratung zu bitten:

Seit dem Jahre 1901 besteht der Verein Evangel. Diakonissenhaus
in Prag, der in Prag II, Sokolstrasse 37 ein Sanatorium erhält, an
dem derzeit Schwestern des Mutterhauses Dresden arbeiten.

Der Verein wurde nach nationalsozialistischen Grundsätzen umge-
baut. Ein Stück der am 3.6.1940 vom Beauftragten für Organisationen
beim Reichsprotector genehmigten Satzungen liegt bei.

Am 27. November 1941 teilte die Abteilung I. des Reichsprotectors
dem Verein mit, dass eine Umgestaltung des Vereines in einen
"Verein deutsches Krankenhaus" geplant sei. (Siehe Beilage 2.)

Der Verein nahm zu diesem Plan in einem Schreiben vom 9. Dezem-
ber 1941 Stellung, dessen Abschrift beiliegt. (Beilage 3.) Den
darin enthaltenen 2. Vorschlag erlaubten wir uns damals mit Ihrem
Einvernehmen zu machen.

Eine Erledigung dieses Schreibens ist bisher nicht erfolgt. Andeu-
tungen lassen darauf schliessen, dass weiterhin die Umgestaltung
des "Vereines Evangel. Diakonissenhaus Prag" in einen "Verein
Deutsches Krankenhaus in Prag" geplant ist und dafür Mittel zur
Verfügung gestellt werden sollen, weil man die Erwerbung weiterer
Privatkrankenhäuser plant.

Der Verein hat seine Arbeit in den Zeiten des alten Oesterreich,